

V C
3745



h.
S
E
C

Q
r



A. 33, 9.

Herrn Morizen Landgraffen zu Hessen/
Erinnerung vnd Ermahnung / an Ihre Churf. Gn. zu
Sachsen / durch Diettrich von der Berder / S. F. G. Ge-
heimen Rath / vnd Hoff Marschalck / bey jüngst ge-
haltenem Mühlhaußischen Chur: vnd Für-
sten Tag / ablauffenden 1620. Jars /
geschehen.

Sampt

Wiederantwortlicher Heroischen Erkle-
rung / Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Sachsen / auff
Izige des Herrn Landgraffen an S. Churf. Gn. ges-
thane Erinnerung. Römischer Kayserlichen
Mayestät / vnd des H. Römischen Reichs
Izigen betrübtenszustand Hincinde
betreffend.



Getruckt im Jahr. 1620.







Herrn Moritzen / Landgraffen zu Hesse-
sen: Erinnerung vnd Ermahnung / an Ihr Churf.
Gn. zu Sachsen / durch Dietrichen von der Werder /
S. Fürstl. Gn. Geheimen Racht / vnd Hoff Marschalck /
bey dem angestellten Mälhausischen tage geschehen.

Durchleuchtigster Hochgeborner
Churfürstic Gnedigster Herr / der auch
Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd
H. Erz. H. Erz. Moritz Landgraff zu Hessen er:
hat mir in Gnaden befohlen / mich anhero zu
verfügen / durch vberreichung des Handbüchleins bey E.
Churf. Gn. anzugeben / vnd bey gehaltenem gnedigsten zu-
tritt E. Churf. Gn. Ihren Freundlichen Gruff / Angenehme
willige Dienste / vnd alles Liebs vnd Guts zuvermelten / vnd
daß Ihre Fürstl. Gn. des berichts von E. Churf. G. gedeylis-
chen wohlstand / vnd Glücklicher ankunfft dieser ortter mit
höchstem verlangen erwarttet / vnd erfrewlichen vernemen.
Ober dieß können Sie. E. Churf. G. nicht bergen / welcher gee-
kalt Ihr. S. Gn. bey 130 schwirigen / vnd gefehrlichen läuffe-
ten im H. Römischen Reich / sehr sorgfeltig sein / darumb ste-
sich dan an 130 bemühet / zu ihr Churf. Gn. zu Mayntz zu
Wissenach zustossen / vnd mit derselben freundnachbarlich in
guttem Vertrauen zu communiciren / auff daß sich die
selb dahin disponiren mögten / das sie alle ihre Consilia / vnd
insonderheit bey 130 bevorstehendem hiesigem Tage dahin
dirigiren wolten / daß durch gütliche Handlung der gewün-
schete

schte Friede/ins H. Römische Reich wieder bracht / vnd das
Leidige eingerissene Mißtrawen wieder abgeschafft vnd bey
seids gethan werden mögte/

Weil dann J. S. G. auch gewiß berichtet das E. Churf. G.
bey auß geschriebenen höchst ansehnlichen Convent in der
Person erschienen/ J. S. G. auch ohn schwer erachten können/
das bey solcher so Fürnehmer Churf: vnd Fürsten: Stände
des Reichs zusammentunfft/ von einem solchen subiecto vnd
materia wird Tractirt werden/ in welchem die Total ruin des
Reichs (welche Gott verhüten) oder derselben restauration,
(welche Gott genedig geben wolle) bestehet. Als hetten J. S.
G. wünschen mögen/ gleicher gestalt mit E. Churf. Gn. von
solchen so wichtigen Sachen in der Person absonderlich/ vnd
zwar mehr specialiter zu vnderreden vnd besprechen/ weil aber
J. S. G. sich befahret/ es würde solche zusammentunfft / vmb
vilfaltigkeit der sachen wegen schwerlich geschehen können.
Als haben sie meine wenige Person anhero abfertigen/ vnd
E. Churf. G. Ihres Hertzens Treu vnd wohlmeinende Ges
dancken durch mich eröffnen wöllen / nicht der Meinung/
als wan Sie einigen zweiffel an E. Churf. Gn. als eines Hoch
vernünfftigen Gottseligen/ vnd dapfern Fürsten vorhaben
setzen/ oder dieselben Irre zu machen gemeind wehren / son
dern weiln J. S. G. vermög der Erb verbrüderung sich dahin
verkydet/ vnd verpflichtet befundē/ das einer dem andero die
andrawente gefahr zuuerstehen geben / vnd wo möglich zu
verhüten schuldig sein solte / vnd dann das verderben vnd
vffnehmen des Evangelischen wesens in dieser sachen
verliret. haben wir demnach ernstlich auffgelegt vnd befohlen /
E. Churf. G. im nahmen vnd von wegen J. S. G. durch die
Ehre Gottes/ vnd so Lieb deroselben Ihre vnd Ihrer lieben
Posteritet, Land vnd Leuth/ Zeitliche vnd Ewige Wohlfart seyl
zu bitten vnd zu ersuchen/ das sie mit den Papisten/ oder ih
ren hitzigen Consiliis/ so dazu Krieg vnd Blut vergiffen ans
gesehen/ keines wegcs Participiren. vnd in dieselben sich nicht
erwick

erwickeln noch vermischen/ ja es noch deutlicher zusagen / es
 wolle E. Churf. S. sich ja mit so weit verleyten lassen / das
 sie ihre von Gott umbgegründetes / vnd zu Beschützung ih-
 res Vaterlands/ fürnehmlich aber zu Behauptung der war-
 ren Christlichen Religion/ gegebenes Schwert / gegen vnd
 zuwieder die waren vnd Treweyfferigen bekennen der war-
 heit Gottes Wortts/ vnd ihr selbst eygner Religionsverwan-
 ten/ zugebrauchen / vnd mit deren Blut ferben wolten/ vnd
 dasselbige auß nachfolgenden vrsachen.

1 Dann wan E. Churf. Gn. (welches doch Gott genes-
 dig verhütten wolle) mit der Papistischen wieder die Evans-
 gelischen/ es seye auch vnder was pretext es wolle/ sich coniungi-
 ren solten / so geschehe dardurch ein mercklicher grosser Riß
 in H. Baro der Evangelischen Kirchen/ vnd würde von allen
 Evangelisen Ständen nicht anders gedeutet werden köne-
 nen. Als das solcher Riß von E. Churf. Gn. Vervrsachet
 were.

2 Es würde auch durch solche Absonderung den andern
 Evangelischen vnwiederbringlicher Schaden zu gezogen/
 welches nicht allein für Gott/ vnd allen Evangelischen zu
 verantwortten sein würde.

3 Sondern es zögen auch fürs dritte E. Churf. S. solche
 von den Evangelischen erlittene Noth entlich/ consequenter
 Ihr selbst vnd den Ihrigen vff den Hals / den wan es die
 Papisten mit aufrottung der Evangelischen Stände so
 weit biss auff E. Churf. S. vnd nach einem oder den andern
 Stand gebracht hette. So hetten Sie ihr intentum de exequen-
 do Concilio Tridentino, so weiterreicht / das sie leichtlich mit
 den andern Ihres gefallens gebahren könden/ vnd da Sie ja
 bey E. Churf. Gn. solche von den Evangelischen Person
 discretion halten/ vnd disponirn möchten/ so würden doch ders-
 selben lieben posteritet/ Land vnd Leuth/ heut oder morgen
 wenig gesichert/ oder gefreyet sein/ sintemaln Welt vnd Buch
 kundig das die Pontificii keinen Evangelischen / er sey auch in-
 tentio

das
 bey
 S.
 in der
 men/
 ände
 vnd
 des
 ation,
 J. S.
 von
 vnd
 aber
 umb
 nen.
 vnd
 e Ges
 ung/
 hoch-
 aber
 son-
 ahit
 ro die
 th zus
 vnd
 chen
 hlen /
 ch die
 ieben
 rt sey /
 er ih
 n ans
 nicht
 wick

5
rentionirt oder nenne sich / oder man nenne ihn wie man wölle
in die harre glauben halten / sondern wen sie eine solche euiden-
tem vtilitatem, Ihr abschewlich Papstumb zu erweitern an die
handt bequemen / sie würden gewiß nit feyern / bis das sie es
mit ihnen wenig vbrigen / auch zum Ende gebracht / vnd ih-
nen den Garauß gemacht hetten.

4 Es wollen auch E. Churf. G. ferners vnd vors 4. Cons-
sideriren / wen sie sich zu vndertruckung des New Erwehltten
vnd gekröntten gehuldigten Königs vnd dessen Rechtglau-
bige vnderthanen würden gebrauchen lassen / das als dann
J. Churf. Gn. Land vnd Leut / mit vil beschwerlichen durch-
zügen / vnd sonderlich von deren seyten / so Keyf. May. zu
hülffe kommen / belestiget vnd beengstiget würden / den ein-
mal gewiß / wen es darzu kommen solte / man würde jenes
Orts die Pässe dero gestalt beschliessen / vnd zu halten / das
obbesagtes Keyf. May. zu hilff kommendes Kriegsvolck not-
wendig E. Churf. G. Land durchzügen / vnd vff dieselbige zu
geführt werden müste.

5 Vnd da vors 5. der gegentheyl im geringsten Lustt vnd
seruier fühlen soltte / wird es wol nirgend seine reuange lieber
als E. Churf. nehmen / vmb dieser 3. Ursachen willen 1. weil
E. Churf. G. Land solchem einfallen vnd irruptionibus am
nächstten gefessen vnd angewendet.

Zum andern / Weill die ganze sache auff das Religions
wessens gesezet / E. Churf. G. auch ein Religions verwan-
ter / vnd gleichwol hocscopo seposito gegen sie Procedirten / so
würden sie dasselbe dermassen exacerbiren / das sie ihre vindictā
ehe allhier als anderswo suchen dürffen.

Zum dritten / sie würden auch vermeinen es wehre ihnen an-
der zurück vnd abzahlung. E. Churf. G. als anderswo geles-
gen sein / dann wenn daß Spiel recht angehen solte / so wür-
den die Geistlichen von Bayern sonst Werck genug am Rock-
en finden / das sie sich also vor keinem mehr / als E. Churf. G.
zu fürchten hetten.

Nun

Nun gibt es die Natur/das wen mann sich in Kriegszeiten am meisten zu fürchten / da opponirt mann sich auch am sterckesten.

6 Vnd dörfste also pro 6. maior pars & vera moles belli an E. Churf. S. Grenzen zum wenigsten wo nicht gar in E. Churf. S. Landen/da Gott vor sey deuoluirt vnd gewelzt werden.

7 Vber diß zum siebenten deucht ihr S. S. diß noch die größte gefahr sein/das dannen hero ein vberauff vnausleslich odium zwischen den beyden Churf. Heussern Pfaltz vnd Sachsen entstehen vnd erwachsen würde / das Churf Pfaltz dafür halten möchte / man hette derselben ex mera emulatione ihrer Erhöhung vnd Königl. dignitet mißgönnet / da doch sie selbst sich darzu nicht gedungen/vnd Ihren allerseitz in Schrifften/vnd sonst an Tag gegeben vorgeben nach / die Macht ambijret/vill weniger dieselbe gereizet vnd gelocket / noch durch einige Practic auff sich deuoluirret / sondern haben es für ein purum donum Dei, vnd absonderbare schickung des höchsten halten vnd erkennen müssen / dannenhero sie dan bewogen dieselbe anzunehmen / vnd sonderlich / weil durch solche gelegenheit ein stattlich mittel zu handen kommen/das Evangelische Religions wessen / so deren Ortter hart gedrengt gewessen / zu secundiren / vnd wie erumb auffzurichten/in welchem beginnen dan sie vilmehr / ihrem Vermuthen nach E. Churf. S. applausum quam dissensum, succursum quam occursum erwarthen sollen / wie dan Ew. Churf. Gn. gewißlich da die Wahl auff sie gefallen wehre / zu Churf Pfaltz sich versehen gehabt hetten / es wurde sich auch getacht odium wen auch schon ein stattliche victoria auff E. Churf S. seyten erfolgen solte / sich keines weges vffheben lassen / sondern sich vilmehr zur perpetuation vnd schedlichen verlängerung anlassen.

8 Vnd musse dann fürß achte hieraus ein stet wehrende Trennung des Churf. Collegii auß demselben suspensio & mutatio, mit stetwehrender Unsicherheit, vnd spendung aller krefftend des H. Röm. Reichs / auch endlich die gantzliche Zerbrechung / vnd vberhauffenwerffung desselben / vnd was deroletzen inconuenientien ohnzehllichen mehr sein / ergehen / vnd erfolgen.

wölle
euiden-
an die
s sie es
und ih
t. Cons
ehltem
htglaw
s dann
durch
May. zu
en eine
e jenes
/ das
ck not
bige zu
ft vnd
e lieber
1. weil
ibus an
igions
erwan
ten / so
vindicā
men an
o geles
o wür
Koch
urf. S.
Nun



Diesem grossen vnheil nun were derogestalt Ihr. S. G. Treuherzigen vnd Barhafften Meinung nach / statlich zu begegenen / wan E. Churf. G. in terminis pacificis, wie bisshero von derselben Löblichst geschehn / verblieben / vnd sich deren Pontificiorum vnd ander hiezigen Consiliorum / also vnd also weit nicht theilhaftig machten / sondern dieselben / wie Sie den gewissens / verstands / vnd von Gott verliehenen ansehen halben wohl thun können abwenden vnd decliniren vnd allerley gütlüche versuch / mittel an die Hand nehme hülffen / den dadurch würde nicht alleine E. Churf. G. vnd der Ihrigen beständige Sicherheit / sondern auch dem Evangelischen wesen erwünschte vnd gesunde Luft gegeben / vnd Würde dasselbe durch E. Churf. G. allen izigen ausschlag / Lob vnd Danckwürdig erigirt, vnd in seinen vorigen stand wieder vorsezet / würde auch sonst in politico statu alles erwachsenes vnheil / so wol iniustirt / als prophan sachen abgeschafft / vnd alle Heilsamkeit dagegen wider restabillirt, vnd auffgerichtet.

Vnd ob man je vorwenden wolte / das dieses grosses Vnwessen zu keinem Religions Krieg angesehen / so ist doch dasselbe nicht scheinbar / inmassen männiglich bewust / das vmb bedrengnus der Wahrheit willen sich diese vnruhe entsponsnen / sich nach list / durch Favor der iheingen / so der einigen oder andern Religion zu gethan erhalte / sich auch wol / da sie mit dem Schwerd auß geführt werden solte / also enden / vnd welcher theil dem andern ob siegen wird / demselben die Regal seines Glaubens für zuschreiben nicht vnderlassen werde / ja es dörfsten sich auch E. Churf. Gn. so wenig als andere Evangelische Correspondirente oder Vnirte / an der Keyf. May. Person / Ampt / Hoheit / vnd was deme mehr angehengig / ja geringsten vorgreifen / noch vorsündigen / denn gewißlich deren Peines bis dato gedachten Correspondirenden mit Wahrheit beygelegt werden kann / wie solches alles bisshero gefürter Rath vnd Tacht auch die declarationes gegen Ihre Keyserl. May. die Papistischn ligirten Stende / vnd auch gegen E. Churf.

Churf. S. gethannem vortrewlichen Communicationes/
 Brieffe vnd vorträge/ genugsam außweiffen vnd bezeugen.
 Zuerlangung nuhn obgedachter pacification/ vnd gütlicher
 total beylegung dieffer beschwerlichen sachen/ das ist/ so wol
 des schädlichen Mißverständes im Reich zwischen den Stän
 den einer oder ander Religion/ als auch der Böhmisschen vnd
 deroselben angehenden sachen/ würde es verhoffentlich an
 Mitteln/ so wenig als an Mittlern ermangeln/ inmassen der
 Mittel von Keyl. May. abgesanden wol selbst gedacht wor
 den/ vnd Mittler würdē / sich woll außserhalb als innerhalb
 des Reichs nicht allein leicht finden / sondern sich auch wol
 selbst presentiren/ nur das man in zeitten/ vnd eh die gemüter
 ex continuatione facti zu sehr erhizet/ daß seine darzu thue/ vnd
 sich darumb bemühe/ wie dan in sepcie von beyden Löblichen
 Königen in Franckreich vnd Groß Brittanien ihr S. S. ge
 nugsame nachrichtung geben können / insonderheit hat/
 Franckreich in zweyen vnderschiedlichen schreiben / sich nicht
 allein durch ordinarie/ sondern auch extraordinarie gesanden
 solcher friedlichen tractation beyzuwohnen/ gegen ihr. S. S.
 erbotten wie dan die extracten derselben schreiben Churf. S.
 zu Mayntz Communicirt worden seind. Solte nuhn ein solches
 es von der Gnade Gottes noch einziges scheinendes mittel
 negligiret vnd auß der Achte gelassen werden / so haben E.
 Churf. Gn. hochvernünfftig leicht zuermessen / was als dan
 endstehen/ vnd wie schwer es den jenigen/ so diß mittel gewußt
 vnd gleichwol nicht fordern helfen wollen/ zuverantworten
 haben wurden.

Dieses ist dasjenige/ so ihre S. S. außtrieb ihres gewissen
 für Gott vnd der pflicht/ damit sie dem Evangelischen wese
 sen/ vnd Insonderheit dem Löblichen Chur Hauß Sachsen
 so wol der nahent Blutverwandnus/ Als geschwornen Erbs
 verbrüderung halben sich zugethan befinden/ außgetrewem
 Herzen erinnern/ zulassen nicht vorüber gekond haben.
 Bitten E. Churf. S. wollen diese Ihrige Treuherzige/
 vnd

vnd mit dem lieben vatterland vnd Evangelischen Wesen
 wolgemeinte Erinnerung nicht allein nicht vbeldeuten / son-
 dern auch wie sich dieselb beliben vnd gefallen lassen vnd ob
 nicht noch gütliche pacification statt finden könne / freunde-
 lich durch mich zur wieder antwort berichten lassen wolle.

Solches seind S. J. G. deren sie ohne das mit allen Freund
 väterlichen Liebe vnd affection zugethan / vnd verwand
 seyn eusserstes vermögens zuerwiedern Vrbietig,

Wieder Antwortliche Erklärung des Herrn / Churf.
 zu Sachsen etc. Auffzige des Herrn Landgraffen Mor-
 tizen zu Hessen etc. an Sie Churf. Su-
 gethane Erinnerung.

Hochgeborner Fürst / Freundlicher Lieber Väter /
 Vatter vnd Gevatter K. K. Geheimen Rath / vnd Hoff-
 marschalch Dietrich von der Berder / haben wir seinem ange-
 ben nach / allein Persönlich gehört / vnd von demselben / was
 K. K. wegen Sr. Begrüßung / vnd dem Jzo zu Mülnhaus-
 sen angestellten Churf. vnd Fürstlichen zusammenkunft / bey
 uns für vnd anzubringen auch zuerinnern / Im auff getraget
 mündlich so wol auch auß vberreichem schriftlichen Me-
 morial verstanden.

Wie wir uns nuh der gethannē Begrüßung Sr. bedanck-
 en / vnd derselben hinwieder vnssere Freundwillige Dienste
 alles Liebs vnd Guts / neben gedeylicher Wohlfart anmel-
 den / also vermercken wir K. K. Freundliche wegen in stehens
 den angedeynten Tage gethane Erinnerung vnd anermah-
 nung / sondern allen zweiffel auß gutem Herzen hergeflossen.
 Achten aber dieselbiege vnzeitig vnd daher vnnotig / die
 weil wir uns nicht mit solchen Leuten zusammen betagt /
 die dergleichen hochschädliche vnd gefehrliche Consilia fūha-
 ren

ren wie. E. L. andeuten/sondern mit vnssern mit Churf. vñ sol-
 chen Potentaten/denen neben vns die Wohlfahrt des H. Röm.
 Reichs angelegē/ vñ nichts anders begehren/ als das besten-
 dige Rüh vñ Fried wiederumb möchte gebracht/ vñ gutte
 verstandnuß angerichtet werden/ vñ zwar nicht auß eygner
 bewegnußen/ sondern wegē tragenten hohen Churf. Ampts/
 sonderbaren auffgerichteten Churf. Vereinigung/ vñ darauff
 geleister hoher schwehrrer pflicht zu beratschlagen / wie die
 grosse in dem Königreich Böhmen/ vñ interessirten Landen
 end standene vberhand genommene vñ in das H. Röm. Reich
 sich geflochtene Vnrube gestillet/ dem Lichte lohe Brennens
 den Feuer gewehret/ der Römischen Keis. May. Hohheit vñ
 Autherithet erhalten/ vñ aller vorweiß vñ nachtheiliche-
 nachreden von vns den Churfürsten abgewendet/ vñ Frem-
 bten Nationen sich darein zu mischen/ vorgehawet werden
 möge.

Wir haben auch an vnssern Orth/ bishero solche consilia
 geführet/ die mehr zu fried vñ Ruhe / als zu einiger Weites-
 zung gerichtet gewesen/ dessen vns den auch vnsser müßgön-
 stige müssen zeugnuß geben / daher wir mit solchen harten
 vñ fast bedrawlichen Erinnerungen hetten billiger vera-
 schonet dan molestiret werden sollen. Alldieweil wir in vnsser
 bishero geführten Regierung gleichwol so vil erlernen / das
 wir ohne harte Anermahnung wol wissen / was wir thun/
 lassen/ vñ wie wir vnsser tragentes Churf. Ampts/ bey solchē
 sorglichē vñ betrübten Zeittē gebrauchen sollen/ wir stellen
 aber vor diß mall an seinen Ort/ schreiben es alles ißiger Vn-
 ruiger Zeit zu/ vñ wollen nicht weniger das jenige thun vñ
 leisten/was wir gegen Gott dem Allmächtigen Röm. Keis.
 May. als vnsser vorgesezten höchsten Obrigkeit/ vñ allen
 getrewen eysserigen Ständen des Reichs getrawen zu vers-
 antwortten/ an ihrem Orth werden sich E. L. befleißigen bey-
 andern/ da es nötig/ Erinnerung zuthuen/ das man darauff
 bedacht sein wolle/ wie das H. Röm. Reich in seinen geliedern
 möge

Wesen
 n/ sons
 ind ob
 reunde
 olle.
 freund
 wand
 Churf.
 Ho
 Atter
 Hoffe
 anges
 n/ was
 nhaus
 ft/ bey
 tragen
 n Mes
 danck
 dienste
 anmel
 stehens
 ermaha
 flossen.
 ig/ dies
 etagt/
 ia fūha
 ren

möge erhalten / Des Hauptes Hocheit vnd authoritet com-
 seruiret / vnd ein jeder bey dem jenigen so ihm zustehet / in
 halt vnd möge der Königl. May. in Franckreich sub dato
 den 10 Januarii dieses jahrs an L. L. gethanen schreiben ge-
 handhabet / werden / dardurch wird man zu Fried / vnd Ruhe
 leichtlich kommen vnd gelangen / im widrigen fall aber ist sich
 freylich anders nichts den lauter Vnrube zubefahren / darzu
 wir zwar vnssers theils keine Lust vnd Liebetragen / aber
 gleichwol endtlich das vnssere darbey zuthun / als ein Treuer
 er Churfürst nicht werden vnderlassen können.

Welches wir L. L. Datum Müllhaussen Am 5. Martii
 Anno 1620.

Von Gottes Gnaden Johan
 Georg Herzog zu Sachsen ꝛc.
 Churfürst.

3775

me

WMA

et com
tehet/in
ubdato
iben ge
d Ruhe
rist sich
/ darzu
en/aber
Trew

Martii

Johan
hsen 2c.

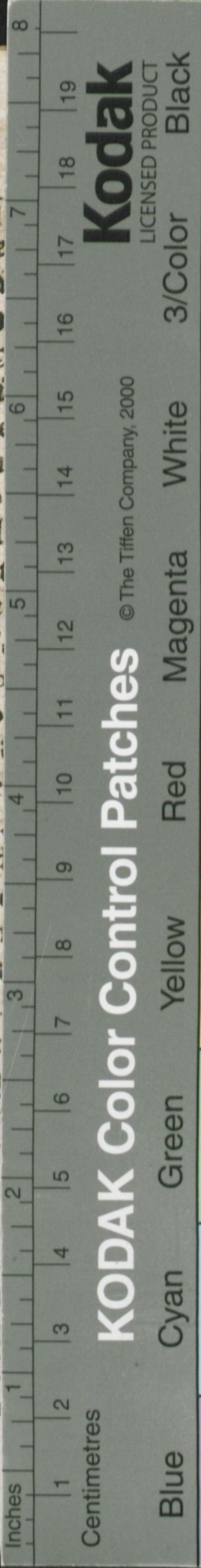
ULB Halle
004 800 648

3





schte Friede/ i
Leidige einge
seids gethan
Weil dann
bey auß gesch
Person erschi
das bey solche
des Reichs zu
materia wird
Reichs (wel
Cwelche Got
G. wünschen
solchen so wi
zwar mehr sp
J. S. G. sich b
vilfaltigkeit
Als haben sie
E. Churf. G.
dancken durc
als wan Sie
vernünfftigen
setzen/ oder d
dem weiln J.
ver Lydet/ vn
andrawente
verhüten sch
vffnehmen
verliret. haben
E. Churf. G.
Ehre Gotte
Posteritet, Lan
zu bitten vnd
ren hitzigen
gesehen/ kein



ht / vnd das
dass vnd bey
E. Churf. G.
nvent in der
hten können/
ten: Stände
n subiecto vnd
otal ruin des
n restauration,
s hetten J. S.
urf. Gn. von
nderlich/ vnd
den/ weil aber
kunst / vmb
ehen können.
tigen/ vund
meinende Ges
er Meinung/
ls eines Hochs
ten vorhaben
wehren / sonz
ng sich dahit
einander die
o möglich zus
erderben vnd
eser Sachen
nd befohlen/
G. durch die
Ihrer lieben
Wohlfart sey/
sten/ oder ih
vergiffen an
en sich nicht
erwick

ern
wo
sie
res
ren
zu
he
ter
da
dig
ge
ren
in
E
ne
w
E
w
ve
vo
J
P
w
E
do
do
b
d
so
w
E

